



vero

der baustoffverband

vero - Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.
Eiffestr. 462 • 20537 Hamburg

An die Mitglieder
des Umwelt- und Agrarausschusses
im Landtag Schleswig-Holstein
Postfach 71 21

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2120

Ansprechpartner:
Thomas Prenzer
Katrin Döle (Sekr.)

Telefon:
040 / 25 17 29 11

Telefax:
040 / 25 17 29 20

E-Mail: thomas.prenzer@
vero-baustoffe.de

Datum: 02.12.2013

Wasserabgabe_Umweltausschuss.doc

**TOP 4 der Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am
04.12.13
- Entwurf eines Wasserabgabengesetzes des Landes Schleswig-
Holstein (LWAG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, in Schleswig-Holstein die Neufassung eines Wasserabgabengesetzes zu verabschieden.

Mit der Neufassung des Wasserabgabengesetzes und der Anpassung der Gebührensätze würde sich die Abgabenlast für die rohstoffgewinnende Wirtschaft in Schleswig-Holstein weiter deutlich um mehrere tausend Euro verschärfen. Vor dem Hintergrund steigender Energiepreise und weiterer, zusätzlicher Belastungen raten wir dringend dazu, die geplante Erhöhung der Gebühren und die Herabsetzung der Bagatellgrenze von 2.500,- auf 200,- € noch einmal zu überdenken.

Unser Verband vero, der die Interessen von rund 70 - 80 % der schleswig-holsteinischen rohstoffgewinnenden und -verarbeitenden Industrie in Schleswig-Holstein vertritt, hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mit einer Stellungnahme und in einem persönlichen Gespräch in MELUR auf die weitreichenden finanziellen Belastungen unserer Branche hingewiesen.

Grundsätzlich ist aus Sicht der von uns vertretenen rohstoffgewinnenden Industrie deutlich zu kritisieren, dass die Besteuerung des **Wassergebrauchs** im Rahmen der Kreislaufführung für die Kieswäsche, in der die verschiedenen Korngrößen und Fraktionen des gewonnenen Kiesgemisches voneinander getrennt werden, statt des **Wasserverbrauchs** ökologisch nicht zu rechtfertigen ist. Das dafür benötigte Wasser wird aus Oberflächengewässern und/oder dem Grundwasser entnommen und ohne nachteilige Auswirkungen des Wasserhaushaltes in das entsprechende Gewässer zurückgeführt, so dass der im neuen LWAG geforderte Grundsatz, „sparsam und effizient mit der Ressource Wasser

Geschäftsstellen:

Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg
Telefon: 02 03 / 9 92 39 - 0
Telefax: 02 03 / 9 92 39 - 99
E-Mail: info@vero-baustoffe.de
www.vero-baustoffe.de

20537 Hamburg, Eiffestraße 462
Telefon: 0 40 / 25 17 29 - 0
Telefax: 0 40 / 25 17 29 - 20

30159 Hannover, Schiffgraben 25
Telefon: 05 11 / 3 53 66 36

55131 Mainz, Am Linsenberg 14
Telefon: 0 61 31 / 6 69 33 51

Bankverbindung:
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
BLZ 300 308 80
Konto 001 1094 058

Vereinsregister Duisburg
VR4845

Hauptgeschäftsführer:
RA Raimo Bengler

umzugehen und den Wasserverbrauch zu minimieren“, von der rohstoffgewinnenden Industrie sowieso schon erfüllt wird.

Von daher fordern wir einen vierten Ausnahmetatbestand für die rohstoffgewinnende Industrie - mit folgender Formulierung, gleichlautend zu **§ 21 Abs. 2 Nr. 9** des Niedersächsischen Wassergesetzes, ein:

„ Die Gebühr wird nicht erhoben für Wasserentnahmen... zum Abbau von Kies oder Sand, soweit das Wasser demselben Gewässer wieder zugeführt wird.“

Damit würde eine grundsätzliche Wettbewerbsverzerrung mit dem Nachbarbundesland Niedersachsen zu Lasten der schleswig-holsteinischen rohstoffgewinnenden Industrie verhindert werden.

Um weitere, zusätzliche Belastungen der mittelständisch geprägten, schleswig-holsteinischen rohstoffgewinnenden Wirtschaft zu verhindern, bitten wir Sie, unsere Vorschläge in das Gesetzgebungsverfahren zu integrieren.

Für ein persönliches Gespräch zu Erläuterung des Sachverhaltes stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. (vero)



Thomas Prenzer
(Geschäftsführer für Norddeutschland)